

## grundbesitz global: Information zu den Kostenangaben nach MiFID II zum Geschäftsjahresende 31.03.2021

### Einführung

Im Rahmen der Richtlinie 2014/65/EU (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, Markets in Financial Instruments Directive – „MiFID II“) müssen u.a. Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) von Offenen Immobilienfonds zusätzliche Kostenangaben ermitteln und den Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Verfügung stellen. Dieser erweiterte Kostenausweis enthält Angaben über die im vergangenen Jahr angefallenen Kosten (ex-post-Kosten). Zusätzlich werden potentielle Neuanleger vor Zeichnung eines Fondsanteils über die mit der Anlage verbundenen zukünftigen Kosten informiert (ex-ante-Kosten).

Beide Kostenquoten werden auf Basis der testierten Jahresabschlüsse berechnet. Zusätzlich zu einer Bereitstellung der Daten über den externen Datenanbieter WM Datenservice bzw. im Rahmen des EMT (European MiFID Template) erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite der KVG DWS Grundbesitz GmbH unter <https://realestate.dws.com/>.

### Information vom August 2021 zu 1.) Laufende Kosten (immobilienbezogen)

Bis zur Klärung des Regulators zur Frage, ob innerhalb der immobilienbezogenen laufenden Kosten die Bestandteile „Bewirtschaftungskosten“, „Instandhaltungskosten“ und „Finanzierungskosten“ weiter ausgewiesen werden müssen, wird die DWS Grundbesitz GmbH diese Positionen in ihren Datenveröffentlichungen und der Übermittlung an WM Datenservice bzw. im Rahmen des EMT (European MiFID Template) weiter vollumfänglich als Teil der Produktkosten ausweisen (siehe untere Tabelle, Spalte „Aktuelle Datenveröffentlichung“).

Da die in Klärung befindlichen Positionen jedoch einen ganz erheblichen Teil der gesamten Kosten darstellen, und aus Gründen der Transparenz sowie um die Vergleichbarkeit der Produkte unterschiedlicher Anbieter zu erhöhen, erstellt die DWS Grundbesitz GmbH mit dieser Unterlage für grundbesitz global ebenfalls einen Überblick zu den MiFID II-Kosten, bei dem die in Klärung befindlichen Positionen *nicht* miteinbezogen werden (siehe untere Tabelle, rechte Spalte „Ohne Positionen (in Klärung)“).

### Angaben für grundbesitz global (Anteilkategorie RC), ex-ante Planung für das Geschäftsjahr 2021-2022

**TABELLE 1. MIFID II - KOSTENAUSWEIS**

|                                     | Aktuelle Datenveröffentlichung | Aufgliederung der aktuell veröffentlichten Daten | Ohne Position (in Klärung) |
|-------------------------------------|--------------------------------|--|----------------------------|
| Laufende Kosten (fondsbezogen)      |                                | ↓ 1,18 %   | ↓ 1,18 %                   |
| Laufende Kosten (immobilienbezogen) |                                | ↓ 2,55 %   | ↓ 1,54 %                   |
| 1.) Laufende Kosten gesamt          | 3,73 %                         | 3,73 %   | 2,72 %                     |
| 2.) Transaktionskosten              | 1,05 %                         | 1,05 %   | 1,05 %                     |
| 3.) Nebenkosten                     | -                              | -  | -                          |
| <b>Summe Kosten gesamt</b>          | <b>4,78 %</b>                  | <b>4,78 %</b>                                    | <b>3,76 %</b>              |

➔ Ohne Berücksichtigung der innerhalb der immobilienbezogenen laufenden Kosten in Klärung befindlichen Positionen würde die Kostenquote von grundbesitz global RC deutlich niedriger liegen, bei 3,76 %, anstatt der weiterhin veröffentlichten und an WM Datenservice übermittelten 4,78 %.

### Allgemeine Übersicht: Welche Arten von Kosten entstehen bei Offenen Immobilienfonds?

Die unterschiedlichen Kosten von Offenen Immobilienfonds sind in den Verkaufsprospekten der Fonds beschrieben und werden nach MiFID II auf Ebene der Produktkosten aufgeteilt in

#### 1.) Laufende Kosten

Die laufenden Kosten eines Offenen Immobilienfonds unterteilen sich in

##### - Fondsbezogene laufende Kosten

Dies sind z.B.: Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Sachverständigenkosten für die Bewertung der Immobilien, Kosten für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen und Jahresberichten und andere Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung des Offenen Immobilienfonds entstehen; **sowie**

##### - Immobilienbezogene laufende Kosten

Diese wurden vor Inkrafttreten von MiFID II nicht separat ausgewiesen (bspw. auch nicht in der Gesamtkostenquote), sind aber seit jeher angefallen. Beispiele für immobilienbezogene laufende Kosten sind Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungsaufwand, Zinsen aus Kreditaufnahmen, Kosten der Immobilienverwaltung. Sie entstehen typischerweise auch, wenn Anleger privat in Immobilien investieren. Bei einigen Positionen der immobilienbezogenen Kosten ist weiterhin nicht abschließend vom Regulator geklärt, ob sie ausgewiesen werden müssen. Dies gilt insbesondere für Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungskosten und Finanzierungskosten (Zinsen aus Kreditaufnahmen).

#### 2.) Transaktionskosten

Unter **Transaktionskosten** werden alle Kosten ausgewiesen, die im Rahmen des Erwerbs oder der Veräußerung von Immobilien oder Finanzinstrumenten entstehen. Das sind z.B. Beratungs- und Bewertungskosten, Notarkosten, Grunderwerbsteuer und Transaktionsvergütungen für die DWS.

#### 3.) Nebenkosten (wie eine erfolgsabhängige Vergütung)

### Wichtig:

- Der erweiterte Kostenausweis unter MiFID II hat keine Auswirkung auf die Ergebnisse des Fonds, wie zum Beispiel auf die BVI-Wertentwicklung<sup>1</sup>, und führt auch zu keiner Erhöhung der Kosten eines Fonds.
- Die in dem erweiterten Kostenausweis unter MiFID II einbezogenen immobilienbezogenen laufenden Kosten und auch die Transaktionskosten sind auch in der Vergangenheit angefallen. Diese waren jedoch in der Vergangenheit nicht als Teil der laufenden Kosten auszuweisen. Somit fällt der erweiterte Kostenausweis nach MiFID II i.d.R. höher aus als z.B. die laufenden Kosten der Wesentlichen Anlegerinformationen.
- Wie weiter unten beschrieben gibt es über den Ausweis der immobilienbezogenen Kosten aufgrund der fehlenden abschließenden rechtlichen Klärung unterschiedliche Umsetzungen durch die verschiedenen KVGs. Somit sind die jeweiligen erweiterten Kostenausweise nach MiFID II nicht ohne weiteres untereinander vergleichbar und die Kostenausweise für Immobilienfonds im Markt aktuell nicht einheitlich bzw. es gibt Abweichungen bei der Ermittlung der daraus resultierenden Kostenquoten.
- Bei anderen Fondsprodukten wie z.B. Aktien- oder Rentenfonds werden aufgrund der Unterschiede in der Struktur die Kosten auf Ebene des Anlagegegenstandes nicht ausgewiesen. Hierdurch sind die Kostenausweise zu Offenen Immobilienfonds nicht direkt mit den Kostenausweisen anderer Fondsprodukte vergleichbar.

<sup>1</sup> BVI-Methode: Wertentwicklung mit Berücksichtigung der auf Fondsebene anfallenden Kosten (z. B. Verwaltungsvergütung). Auf Kundenebene anfallende Kosten (z. B. Ausgabeaufschlag und Depotkosten) sind nicht berücksichtigt. Die Netto-Wertentwicklung berücksichtigt neben den auf Fondsebene anfallenden Kosten zusätzlich einen Ausgabeaufschlag in Höhe von 5%, der beim Kauf anfällt und im ersten Jahr abgezogen wird. Zusätzlich können die Wertentwicklung mindernde Depotkosten anfallen.

### Wichtige Hinweise

DWS ist der Markenname, unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Der Fonds grundbesitz global ist ein von der DWS Grundbesitz GmbH aufgelegtes und von ihr verwaltetes Sondervermögen i.S. des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen lediglich der auszugsweisen Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage der Wesentlichen Anlegerinformationen und des Verkaufsprospekts, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerem Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, getroffen werden. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Die Unterlagen erhalten Sie in deutscher Sprache in gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Finanzberater, in den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und der DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main (letztere erbringt für die DWS Grundbesitz GmbH vertriebsunterstützende Dienstleistungen) sowie in elektronischer Form unter [realestate.dws.com](https://realestate.dws.com).

Eine zusammenfassende Darstellung der Anlegerrechte für Anleger ist in deutscher Sprache in elektronischer Form unter [realestate.dws.com](https://realestate.dws.com) – <https://realestate.dws.com/footer/rechtliche-hinweise/> verfügbar. Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, den Vertrieb jederzeit zu widerrufen.

Der Verkaufsprospekt enthält ausführliche Risikohinweise.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der DWS Grundbesitz GmbH wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Die Ausführungen in diesem Dokument gehen von der Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage durch die DWS Grundbesitz GmbH aus. Diese Beurteilung kann sich jederzeit kurzfristig und ggf. rückwirkend ändern. Nähere steuerliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Personen, die Investmentanteile erwerben wollen, halten oder eine Verfügung im Hinblick auf Investmentanteile beabsichtigen, wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die individuellen steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der in dieser Unterlage beschriebenen Investmentanteile beraten zu lassen.

Die ausgegebenen Anteile dieses Fonds dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. So sind die Anteile dieses Fonds insbesondere nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (Securities Act) von 1933 in seiner aktuellen Fassung zugelassen und dürfen daher weder innerhalb der USA noch US-Bürgern oder in den USA ansässigen Personen zum Kauf angeboten oder verkauft werden. Außerdem sind die Anteile der Fonds nicht für den Vertrieb an natürliche und juristische Personen bestimmt, die in Frankreich ansässig sind.

DWS Grundbesitz GmbH 19.08.2021